

vermag, daß der auf den Sargschmuck verwendete Geldbetrag im Namen und zum Troste der Hingeschiedenen besser den Armen gegeben, oder sonst einem guten Zwecke zugewendet werden solle,<sup>1)</sup> und Ähnliches, wie es eben der gute Geist eingibt. Zweifelsohne werden auch hier die Worte bewegen, und die Beispiele zur Nachahmung ziehen. Es gibt ja auch gewiß jetzt noch viele, viele Katholiken, denen der Wille der Kirche heilig ist, und die sich ein Gewissen daraus machen, dagegen zu handeln.<sup>2)</sup>

Diese Art des Vorgehens dürfte wohl auch die Riten-Congregation in Rom als Richtschnur angeben, wenn ihr unsere Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt würde. Uebrigens hat der Erzbischof von Mecheln bereits so entschieden. Er richtete an seinen Diözesanclerus ein Schreiben mit der Weisung, bei Leichenbegängnissen, jene unmündiger Kinder ausgenommen, die Anwendung von Kränzen als einen aus dem Heidenthume stammenden und eben deshalb unstatthaften Missbrauch in kluger Weise zu entfernen zu suchen, und daß er bei Priestern und gottgeweihten Personen überhaupt nicht Platz greifen dürfe.<sup>3)</sup>

„Mortuis justa funebria, rejecta vana inutilique pompa ac more christiano faciamus“.<sup>4)</sup> Möge diese Regel bald wieder ihrer Gänze nach in's Leben übergehen, und so die Ueberschrift dieser kurzen Abhandlung: „Die christlichen Todten und das Heidenthum“ ihre Berechtigung verlieren!

## Einige Erwägungen über die Congruenz des Beicht-institutes.<sup>5)</sup>

Bon Dr. Jakob Schmitt, Domicapitular zu Freiburg in Baden.

### II. Ueber den Nutzen für den Pönitenten, für den Beichtvater und die Gesellschaft.

Wie die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit, so sprechen auch die Früchte, der Nutzen des Beichtinstitutes für dessen höchst weise, für dessen göttliche Einsetzung (Luk. 6. 43 und 44).

<sup>1)</sup> Zu einer Provinzial-Hauptstadt ist dieser Vorschlag bereits besprochen worden. Wölle Gott, daß er zur Ausführung komme, und das Eis einmal gebrochen werde. — <sup>2)</sup> Ein Beispiel, daß dem christlichen Volke das richtige Verständnis in dieser Hinsicht noch nicht abhanden gekommen. Es starb irgendwo ein Seelsorger, und es wurde hintendrein in einer Zeitung der Gemeinde der Vorwurf gemacht, daß sie keinen Kranz auf den Sarg hatte legen lassen. Darauf kam die Antwort, daß sich die Pfarrgemeinde außerordentlich zahlreich an dem Leichenbegängnisse — und man darf wohl hinzufügen „betend“ — betheiligt habe, und das sei der Kranz der Gemeinde gewesen. Confiteor Tibi Pater. . Matth. 11. 25. — <sup>3)</sup> Salzburger Kirchenblatt, 1888, S. 141. — <sup>4)</sup> Schenkl, Theolog. mor. II. pag. 513. — <sup>5)</sup> Bgl. III. Heft, S. 517 d. J.

Betrachten wir kurz diese Früchte, diesen Nutzen, den es bringt für den Beichtenden (Pönitenten), für den Beichtvater, für die Gesellschaft.

a) Was den Nutzen für den Pönitenten selbst angeht, so wird sich keine Einrichtung namhaft machen lassen, wodurch wahre Buße und Sicherung des Seelenheils mehr erzweckt und befördert würde.

1. Die Selbsterkenntnis ist die unerlässliche Bedingung und der erste Act wahrer Buße. (Ich sage: die unerlässliche Bedingung; denn, wie kann ich meine Sünden bereuen, büßen, bessern, wenn ich sie gar nicht erkenne? Und ich sage: der erste Act, denn die richtige Selbsterkenntnis ist so mühsam und schwierig, und zugleich so wenig erquicklich, so beschämend für den Sünder, daß sie ganz wohl selbst als ein Bußact bezeichnet werden kann und muß.) Zu dieser Selbsterkenntnis verhilft nun die Beicht und fördert sie ganz wesentlich. Tausende würden kaum je dazu kommen, einen recht ernsten Blick in ihr Inneres zu werfen, wenn sie nicht beichten wollten oder müssten und so zur Selbstprüfung genötigt wären. Ferner erkennt man seine Sünden nie besser, als wenn man sie bekennen, in's Wort fassen muß. Es beruht dies auf demselben Prinzip, nach welchem man am besten, accuratestens und tiefsten auffaßt und lernt, wenn man lehren muß. (Wie mancher Priester wird dies von sich selber sagen müssen, daß er den Katechismus resp. die darin niedergelegten Wahrheiten erst recht klar erfassen lernte, als er sie den Kindern erklären mußte.) Haben wir nie die Erfahrung gemacht, wenn wir uns zur Beicht vorbereitet und erwogen, wie wir diese oder jene Sünde zu beichten hatten, daß wir dann erst einsahen: So darfst du nicht sagen, das würde deinen Fehler nicht richtig ausdrücken — und so unser Verschulden erst genauer einsehen lernten? — Endlich hilft bei sehr vielen Pönitenten ein gewissenhafter und erfahrener Beichtvater erst zu einer gründlicheren Selbsterkenntnis, indem er auf übersehene Sünden und Gebrechen aufmerksam macht, die Wurzeln und Triebedern bloslegt und zur Erkenntnis des Hauptfehlers und der passio dominans anleitet.

2. Was die Reue angeht, so wollen wir unter Rückbeziehung auf das schon Gesagte nur hervorheben: je größer, umfangreicher und eindringender die Selbsterkenntnis, die Einsicht in die Art, Schwere, Bosheit, Strafwürdigkeit der begangenen Sünden ist, desto größer wird auch die Reue sein und so wird sie durch die Beicht schon aus diesem Gesichtspunkt wesentlich gefördert werden. Und bei wie Bielen wird die noch ungemüngende Reue, mit der sie in den Beichtstuhl kommen, erst durch die Bemühungen, Belehrungen, Zusprüche des Beichtvaters completirt! Da kommen Laue, welche das Gewicht und die Größe ihrer Fehler, namentlich ihrer Unterlassungs-

sünden noch gar nicht fühlen; Sünder mit groben Verfehlungen, die von Gewissensängsten getrieben sich einstellen, deren Reue aber noch mehr natürlich oder einem schwachen Funken gleich ist, der ohne des Bußpriesters Nachhilfe bald erlöschene müßte.

3. Daß die Beicht ein Act der Genugthuung ist, wurde schon wiederholt angedeutet, indem es den Pönitenten oft eine furchtbare Selbstüberwindung kostet, seine geheimsten und beschämendsten Sünden, die er vor sich selbst verstecken und in ewiger Nacht begraben möchte, in's Wort zu fassen, auszusprechen, zu offenbaren vor einem vielleicht von ihm persönlich bekannten und hochgeachteten Mitmenschen, der Aehnliches bei ihm gar nicht vermuthet. Aber eben dieser Bußact ist geeignet, dem Hochmuth gründlich auf den Kopf zu treten und den Büßer für die Gnade empfänglich zu machen.

Doch hier muß ich einer leicht sich einstellenden Einrede begegnen. Hier ertappen wir dich, kann man mir sagen, auf einem Widerspruch. Vorhin hast du gesagt, die Beicht sei ein wahres Bedürfnis für den reuigen Sünder, so daß er ohne sie nicht zur Ruhe komme; und nun stellst du sie wie etwas schrecklich Schweres, wie eine Dual hin. Darauf antworte ich ganz ruhig: Abgesehen davon, daß diese Schwierigkeit und Dual ja bei Weitem nicht immer eintritt, so ist das Gesagte kein Widerspruch. Statt allen Nachweises nur zwei Gleichnisse. Es wurde oben bemerkt, daß Origenes die Beicht mit dem Auswerfen (Erbrechen) einer genossenen unverdaulichen Speise vergleicht. Ist nun dieses Auswerfen für den Patienten nicht ein Bedürfnis, ohne dessen Befriedigung er nicht zur Ruhe kommt? Sicherlich. Ist es aber für ihn so leicht und plässirlich? kann es ihm nicht sterbensübel machen für den Augenblick? Fiat applicatio. Und wenn für das Weib die Stunde des Gebärens kommt, ist es ihr nicht ein Bedürfnis, das Kind auszustoßen? Ist dieser Act aber nicht für sie zugleich ein höchst beängstigender und schmerzhafter? S. Joh. 16, 21.

4. Wenn der Sünder auch bekehrt ist und Verzeihung erlangt hat, so ist damit bei Weitem noch nicht Alles geschehen und gewonnen. Wie leicht kann er zurückfallen und sein Zustand schlimmer werden als vorher. Auf Bewahrung vor dem Rückfall kommt also Alles an. Dazu bietet nun aber die Beicht eine nicht hoch genug anzuschlagende Hilfe. Viele Pönitenten täuschen sich hier gar sehr, sie nehmen ihre augenblickliche gehobene Stimmung, ihren guten Willen schon für solide Tugend und fühlen sich sicher; erkennen die drohenden Gefahren nicht und nehmen sich vor denselben nicht in acht; fliehen die Gelegenheiten nicht, weil sie dieselben für sich jetzt nicht mehr als gefährlich erachten. Geht dies doch so weit, daß manchmal Pönitenten ihre Sündengenossen wieder auftischen wollen, „um sie zu befehren“. Damit verbunden ist oft ein allmäßiges

Nachlassen in den frommen Uebungen, ein Liebäugeln mit den „Fleischköpfen Aegyptens“. Wenn da nicht ein tüchtiger Beichtvater aufmerksam macht, warnt, zurückhält, resp. anspornt, so wird Rückfall eintreten, ehe der Büßer sich's versteht. Andere Pönitenten schöpfen aus derselben Quelle Aulaß zur Muthlosigkeit und Verzweiflung. Da sie momentan sich so gehoben, so voll guten Willens und Eifers fühlen, meinen sie, dieser (fühlbare) Eifer müsse immer anhalten, nun dürften keine Versuchungen und Verfehlungen mehr vorkommen. Stellen sich solche doch ein, dann sind sie geneigt, die Flinte in's Korn zu werfen, in Muthlosigkeit und halber Verzweiflung sich dem alten Sündenleben wieder hinzugeben. Auch hier muß der Beichtvater prophylaktisch und heilend, warnend, beruhigend, tröstend eingreifen. Kurz, man kann sicher behaupten: Bei vielen Sündern, die sich aufrichtig bekehrt haben, würde ohne östere Beicht der plötzliche oder allmäßlige Rückfall ohne allen Zweifel eintreten.

5. Welche Quelle des Trostes und der Beruhigung ist ferner die Beicht für den Büßenden! Abgesehen von dem früher Gesagten, frage ich nur: Warum hat denn der göttliche Heiland der Büßerin Magdalena und Anderen, denen er Sünden vergab, dies ausdrücklich gesagt? Er konnte ja (nach protestantischer Auffassung) denken: das Zeugnis „des Geistes“ in dir wird es dir schon sagen und jedenfalls wirst du's beim Gericht erfahren, daß deine Sünden vergeben sind. Allein so verfuhr er nicht, sondern er erklärte, wie bemerkt, ausdrücklich: deine Sünden sind dir vergeben. Und er setzte in einzelnen Fällen bei: Sei getrost — aber sündige hiesfür nicht mehr. So macht er es heute noch. Sein Stellvertreter gibt in seinem Namen dem Pönitenten die Versicherung: deine Sünden sind dir vergeben. Und nun zieht Trost, Beruhigung, Muth und dankbarer Eifer in das vorher von Angst und Unruhe zerrissene Herz. Freudig kann nun der Büßer an seiner Besserung arbeiten und einem christlichen, Gott und seinem Dienste geweihten, frommen und eifrigen Leben sich zuwenden, zu dem ihm, wenn er nicht durch Versicherung der Sündenvergebung beruhigt worden wäre, aller Muth und alle Freude gefehlt hätte. Bliebe es dem subjectiven Ermessen, dem Urtheil des Einzelnen überlassen, ob er wohl Vergebung erlangt habe, dann würde der Melancholiker und Aengstliche niemals, der Sanguiner und Leichtfuß dagegen zu leicht sich beruhigen. Nun aber ist durch die Beicht und durch das Urtheil des Beichtvaters, also durch ein darauf gegründetes Urtheil außer und über dem Sünder beides glücklich vermieden.

6. Endlich (um nur noch einen Punkt hervorzuheben) ist die östere Beicht in der Regel die Bedingung eines frömmerein inneren Lebens. Ich will nicht weitläufig betonen, wie wichtig hiesfür die so oft gespendete Gnade des hl. Bussacramentes ist und

die der darauffolgenden hl. Communion; wie wohlthätig für die Reinigung und Reinerhaltung der Seele und für den Fortschritt es sein muß, wenn das Gewissen oft erforscht, die Fehler fortwährend entdeckt, bereut, bekämpft werden; und so noch manches Andere. Nur Eines will ich berühren: Wenn irgendwo, so bedarf der Mensch auf diesem Terrain eines vertrauten und erfahrenen Führers, der ihn vor Abwegen warnt, falsche Begriffe berichtigt, unrichtige Aufassungen klärt, nach Bedürfnis spornt und treibt oder zügelt und zurückhält. Denn gerade hier ist der Mensch Selbstdäuschungen ungemein leicht ausgesetzt. Man denke daran, um nur Eines namhaft zu machen, wie Manche das Wesen der Frömmigkeit verfeunen, Gefühlsduselei und falsche Strenghheiten cultiviren und dann in Hochmuth und Narretei oder in's andere Extrem, in Leichtsinn und Sinnlichkeit verfallen. Der liebe Gott hat die ganze sittliche Weltordnung auf den Gehorsam gegründet; Autorität und Gehorsam sind die Pfeiler, auf welche das ganze Heilswerk, die Zuwendung der Erlösung an die einzelnen Menschen sich stützt. Und nun sollte gerade auf dem Gebiete der inneren Heiligung des geistlichen Lebens und Fortschritts das Princip der Autorität und des Gehorsams verlassen und Alles dem eigenen Ich, der eigenen Einsicht und dem eigenen Willen, dem ja alle Sünde entspricht, anheimgegeben sein? Ganz gewiß nicht, sondern es fordert die Consequenz, es fordert die Weisheit Gottes, daß auch hier der Mensch von einer gottgesetzten Autorität gehorsam sich leiten lasse. Und das geschieht gerade durch die Beicht.

Wir können das, was wir über den Nutzen der Beicht für den Pönitenten gesagt, kurz resumiren in dem Wort: Ohne die Beicht würden Wenige den Weg der Buße finden, betreten, beharrlich darauf wandeln und ungefährdet zum Ziele gelangen. Umgekehrt: wer öfters einem gewissenhaften und erfahrenen Beichtvater beichtet, wird nicht lange in größeren Sünden bleiben, wird vor Abwegen bewahrt werden, wird den Frieden der Seele finden und sein Heil sicherstellen.

b) Für den Beichtvater hat das Beichtinstitut (abgesehen von der ungemein segensreichen Wirksamkeit, die er entfaltet, von dem Vertrauen, der Ehrfurcht und Liebe, die er sich erwirbt, von den Verdiensten, die er sich sammelt, von der Krone, die ihm hinterlegt ist), den Nutzen

1. einer besonderen sittlichen Hebung und Aneiferung. Bekannt ist das Wort des heil. Papstes Pius V.: Gebt mir nur gute Beichtväter, und ich will die ganze Christenheit befehren. O wie viel kann ein guter, gewissenhafter, eifriger Beichtvater wirken, wie viel ein unwissender und schlechter verderben, wie viel ein lauer und träger zu Grunde gehen lassen, was zu retten gewesen wäre! Wie

unaussprechlich wichtig und verantwortlich ist also das Amt des Beichtvaters, von dessen Führung das Heil so vieler Seelen abhängig sein kann! Wenn man nur einem kleinen Knaben einen Auftrag gibt und ihm klar macht, wie wichtig derselbe ist, wie viel von dessen guter Besorgung abhängt, so wird der Knabe ordentlich stolz und fühlt sich gehoben und setzt Alles daran, den Auftrag recht gut zu besorgen. Und wir sollten uns nicht gehoben und angewornt fühlen, alle Kräfte einzusetzen, wenn wir erwägen, wie Großes und Wichtiges uns anvertraut ist und wie das ewige Heil oder die ewige Verdammnis soviel von unserer Thätigkeit abhängen kann?

Eine ähnliche Wirkung muß die Erwägung haben, welch' rückhaltloses oft rührendes Vertrauen uns von so vielen Seelen entgegengebracht wird; wie sie uns offenbaren, was sie ihrem Nächsten und Liebsten verschweigen; wie sie sozusagen ihre Seelen in unsere Hand legen. Wir müßten schon sittlich erstorben sein, wenn solches Vertrauen nicht einen hebenden und aneifernden Einfluß auf uns üben würde.

Dazu kommt, daß wir gerade von unserer Thätigkeit im Bußgericht unmittelbare Früchte unserer Bemühungen wahrnehmen. Allerdings sollten wir darauf weniger reflectiren. Denn unsere Sache ist es, mit Hilfe der Gnade zu arbeiten; Gottes Sache ist es, den Erfolg zu geben. Der Lohn wird gegeben nach dem guten Willen, der opferwilligen Hingabe, dem Maß der Liebe und des Eifers, das wir betätiget haben, nicht nach dem Erfolg. Allein wir sind eben auch schwache und unvollkommene Menschen und wenn wir lange arbeiten, ohne eine Frucht wahrzunehmen, so werden wir nur zu leicht muthlos und niedergedrückt, arbeiten unlieber und mühsamer, wogegen ein sichtbarer Erfolg uns freut und aneisert. Nun ist aber in unserer gesammten pastoralen Thätigkeit gerade die beichtväterliche jene, die (nebst der Katechese) am raschesten und fühlbarsten Erfolge zu verzeichnen hat. Darum bringt auch dieses Amt uns so viele Aufmunterung und Hebung. Wenn z. B. Sünder, die jahrelang nicht mehr oder sacrilegisch gebeichtet haben, nun sich mit Gott ausgesöhnt haben und voll Trost, Freude und Dank sind; wenn Andere dem Beichtvater voll Freude sagen: Ich meine, ich hätte erst seither angefangen zu leben und mein Glück habe ich nächst Gott Ihnen zu verdanken — das sind doch Freuden, die wieder vieles Bittere vergessen und leichter ertragen lassen und die Muth und Eifer geben zu neuer, ausdauernder Arbeit im Weinberge Gottes.

Wenn endlich ein Beichtvater wahrhaft reine und fromme Seelen zu leiten hat, so ist dies für ihn ein mächtiger Antrieb, ja unter Umständen eine moralische Nöthigung, selbst in der Tugend und Frömmigkeit nicht zu erlahmen, sondern vorwärts zu schreiten.

Ich weiß von einem Priester, der ganz erstorben war, nicht einmal sein Brevier mehr betete, später aber ein wahrhaft frommes Leben führte. Und was hatte ihn zu dieser Sinnes- und Lebensänderung bewogen? Der Beichtstuhl, den er an einem neuen Posten sehr frequentiren mußte. Da hatte sich ihm, wie er selbst sagte, mächtig der Gedanke aufgedrängt: Es ist eigentlich doch eine furchtbare Schande und du wirst dich beim jüngsten Gericht vor deinen Pfarrkindern entsetzlich schämen müssen, wenn du als derjenige dastehst, der so ziemlich am wenigsten gebetet hat in der ganzen Gemeinde. — Wie mancher Beichtvater gibt seinen Beichtkindern Mahnung und Verweis und sagt sich dabei selbst: Du verdienst diesen Verweis hundertsach, denn du begehest diesen Fehler in höherem Grad und du, der Priester Gottes und das Vorbild der Gläubigen, machst dir nichts daran. Schon mancher gute Vorsatz und manche Bescherungsfrucht ist aus solchen Beichtstuhlexhorten hervorgekeimt. Und mehr als ein Priester, der nach dem Seminarjahr gewisse fromme Uebungen vernachlässigt hatte und lau geworden war, hat, wenn er fromme, heilsbegierige Seelen zu leiten bekam, zuerst seufzend wieder nach dem verstaubten Seminarheft oder dem ascetischen Handbuch gegriffen, um sich wieder über Betrachtung, Particularexamen u. dgl. zu orientiren — hat aber dann diese Uebungen selbst wieder angenommen.

2. Ein weiterer Nutzen, der dem Beichtvater aus dem Beichtinstitut erwächst, ist die Menschenkenntnis und Erfahrung, die er hier, mehr als irgendwo sonst, sammeln kann. Die gründlichste Menschenkenntnis wird nämlich nicht dadurch gesammelt, daß man mit sehr vielen Leuten verkehrt, schwätzt, sich unterhält, sondern daß man sich selbst, und die, mit welchen man zu thun hat, genau beobachtet und in ihr Inneres einzudringen sucht. Deshalb findet man die tiefste Menschenkenntnis bei Priestern, speciell bei Ordensleuten, die doch ein sehr zurückgezogenes Leben führen. Ein Universitätsprofessor (Laie), der mich einst besuchte, erzählte mir, er komme gerade von Einsiedeln. Dort habe er auch gebeichtet und sich auf's Höchste verwundert, wie der Ordensmann, dem er beichtete und den er vorher nie gesehen hatte, seine ganze Seele durchschaut habe. Schon manches Beichtkind hat die Aeußerung gethan: Mein Beichtvater kennt mich besser, als ich mich selbst kenne; er sagt mir meine Gedanken, ehe ich sie ihm mittheile, ja sogar ehe ich mir selbst klar darüber geworden bin. Ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der Schwäbische Mercur, schrieb über die gelegentlich einer Mission von Ordensleuten gehaltenen Standespredigten: „Es ist kaum zu glauben, wie Ordensgeistliche sich eine solche durchdringende Menschenkenntnis erwerben könnten“.

Wie nützlich kann nun aber der Priester diese Menschenkenntnis

wieder verwerthen, zunächst für sein eigenes Innere! Wie manchmal, wenn man bei Beichtkindern beobachtet, wie ihre Eigenliebe die reine Meinung fälscht und sie gewisse ambages, Kunstgriffe, Tergiversationen und kleine Unredlichkeiten anwenden läßt, muß man sich frappirt sagen: Aehnlich hast du's auch schon gemacht. Wie Vieles kann man lernen, vor was man sich zu hüten hat, und wie man in gewissen Dingen vorankommen kann. Das Wort des Dichters findet hier seine Anwendung:

Willst Du Dich selber versteh'n, so sieh wie die  
Andern es treiben;  
Willst Du die Andern versteh'n, blick in Dein  
eigenes Herz.

Wie gut der Priester die Menschenkenntnis, die er im Beichtstuhl sich sammelt, in seiner ganzen Pastorationsthätigkeit brauchen und verwenden kann, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Ich will nur Eines berühren. Eine geistreiche Convertitin erzählt, in ihrer Jugend sei ihr, sobald sie Gelegenheit hatte, die ersten katholischen Predigten zu hören, alsbald ein großer Unterschied zwischen diesen und den protestantischen aufgefallen, nicht nur was den dogmatischen Inhalt, sondern namentlich auch, was die Popularität und die Berührung mit, die Brauchbarkeit für das Leben angeht. Damals habe sie über diesen Unterschied, resp. den Grund davon sich keine Rechenschaft zu geben gewußt. Später habe sie allerdings sehr klar eingesehen, warum der katholische Priester ganz anders predigen könne, als der protestantische Pastor; denn „jener sieht seinen Pfarrkindern alle Tage in's Herz, dieser alle acht Tage einmal auf den Schädel“.

3. Nirgends kann endlich der Priester sicherer, unbehinderter, eingreifender und nachhaltiger wirken, als im Beichtstuhl. Wohl hat er auch in der Predigt des Wortes Gottes ein mächtiges Mittel — allein da fehlt's bei den Zuhörern oft an Verständniß und an der Anwendung auf sie und ihr Leben. Als blutjunger Priester hielt ich mich einige Tage in einer Pfarrei auf und sollte natürlich am Sonntag predigen. Kurz vorher erfuhr ich, daß ein angesehener Einwohner zu seinen Kindern, die den Katechismus lernten, gesagt habe: Was braucht Ihr Katechismus zu lernen, mit dem kommt man nicht durch die Welt, lernt Ihr rechnen, das ist gescheidter. Da ich gerade über das Abergernis predigen wollte, hatte ich in meinem unklugen Eifer nichts Eisigeres zu thun, als diese Aeußerung (natürlich mit Verschweigung des Namens) — so viel Einsicht hatte ich doch noch) wortwörtlich und wie man zu sagen pflegt brühwarm auf die Kanzel zu bringen, als Beispiel, wie Eltern ihren Kindern Abergernis geben können. Nach dem Gottesdienste begegnete mir der Mann, welcher die erwähnte Aeußerung gethan hatte und sagte:

Heute haben Sie aber eine schöne Predigt gehalten, die hat mir gefallen. — Er hatte keine blasse Ahnung davon, daß er auf der Kanzel figurirt hatte, natürlich auch keine Anwendung auf sich gemacht. — So geht's hundertmal. Wie oft kann man hören, daß nach einer ernsten und eindringenden Predigt Leute, die alle Ursache hätten, dieselbe auf sich anzuwenden, sich äußern: Heute hat's aber der Pfarrer denen . . . gesagt. — Im Beichtstuhl macht aber der Priester gleich die Anwendung und sagt wie der Prophet zum König David: Tu es ille vir. Auch ist der Zuhörer im Beichtstuhl besser disponirt und nimmt deshalb Mahnung und Zurechtweisung lieber und williger an, als in der öffentlichen Predigt, wo er, wenn er sich getroffen fühlt, zugleich auch manchmal sich als beschämzt ansieht. Ueberhaupt kann und soll der Zuspruch im Beichtstuhl dem Zuhörer auf den Leib zugeschnitten, ganz seinen individuellen Bedürfnissen angepaßt sein; während die Predigt, wenn sie auch noch so concret und anschaulich ist, doch eine größere Anzahl Zuhörer und deren Bedürfnisse zumal im Auge hat und deshalb nie so genau angepaßt werden kann. Der selige Alban Stolz pflegte in dieser Hinsicht in seiner geistreichen Weise zu sagen: Auf der Kanzel gibt's Fabrikarbeit, im Beichtstuhl Handarbeit. Wie Handarbeiten z. B. wenn ich mir ein Paar Schuhe anmessen und machen lasse, in der Regel solider gearbeitet und genauer meinem Fuß angepaßt sind, als wenn ich solche in einer Schuhwarenfabrik fertig kaufe, so *et cetera*. Oder es ist, wie wenn ein Arzt in einem Spital Mittel für alle Kranken zumal verschreibt, und hinwieder, wenn er jedem einzelnen Kranken ordnet.

Sodann kann auch (um nur noch dieses hervorzuheben) der Priester in seiner beichtväterlichen Wirksamkeit viel weniger gehemmt werden, als in der Ausübung des Predigtamtes. In letzterer Hinsicht muß er nicht nur mancherlei Rücksichten tragen, sondern kann sogar durch Gesetze und Verordnungen (vgl. den „Lußparagraph“) tüchtig eingeengt werden, so daß einmal ein Prediger ironisch meinte: in Zukunft, wenn ich eine Predigt ausarbeiten will, lese ich zuerst die heil. Schrift (resp. die bezügliche Perikope), dann eine tüchtige Erklärung (Perikopen- oder Katechismus-Erklärung) und dann das Strafgesetzbuch. Diese liebevolle staatliche Fürsorge und Wachsamkeit kann sich Gott Lob auf den Beichtstuhl nicht erstrecken.

Allerdings hat der Beichtstuhl für den Priester auch viele und große Gefahren. Wie leicht kann er gleichgültig und abgestumpft werden gegenüber dem Sünder, das hl. Sacrament unrichtig, gewohnheitsmäßig, mechanisch administriren; wie leicht ungeduldig und barsch und dadurch Sacrilegien verursachen; wie groß ist die Gefahr der Vertraulichkeit, falscher Zuneigung und verwandter schwerer Sünden *et cetera*! Doch das gehört nicht zum gegenwärtigen Thema und

kann vielleicht später einmal besprochen werden. Für jetzt haben wir noch zu erwägen:

c) den Nutzen, den das Beichtinstitut bringt für die menschliche, für die bürgerliche Gesellschaft.

1. Dahin gehört nun vor Allem, daß in der Beicht wie fast nirgends sonst die Religion wirklich und wirksam an den Menschen herantritt, daß in ihr besonders religiöse Gesinnung und religiöses Leben sich betätigter und gefördert wird; weshalb auch Leute, die der Religiösität entsagen, von der Religion sich abwenden, in der Regel damit anfangen, daß sie die Beicht vernachlässigen. Wenn nun Religion und kräftiges religiöses Leben für die Gesellschaft höchst wichtig ist, so ist es auch das Beichtinstitut.

2. Die Beicht ist ein Act des Gehorsams, der Unterwerfung unter die religiöse, kirchliche Autorität. Wer aber diese anerkennt und sich ihr willig unterwirft, der wird auch die bürgerliche respectiren; wer ein guter Christ ist, wird auch ein guter Bürger sein, (und gerade im Beichtstuhl wird er auch dazu angehalten). Die Autorität ist eigentlich nur Eine, die in Gott wurzelt und in zwei Zweige sich scheidet. Wer einen Zweig des Lebenshaften beraubt und ihn ersterben macht, der schadet auch dem andern. Ganz besonders aber untergräbt der, welcher die kirchliche Autorität unterwöhlt, auch die bürgerliche, da letztere auf ersterer beruht. Das Volk urtheilt eben: wenn die kirchliche Obrigkeit nicht von Gott ist und man ihr nicht zu gehorchen braucht, so ist es die bürgerliche noch weniger und braucht man ihr nur zu folgen, soweit man gezwungen wird. Darum sägen die weisen Staatsmänner und Beamten, welche die Religiösität im Volk durch Wort, Beispiel, Verordnungen, Maßregeln u. dgl. untergraben, recht eigentlich den Ast ab, auf dem sie sitzen. Als im badischen Land der (erste) Kirchenstreit entbraunt war, kam ein höherer Beamter auf einer Reise in ein Dorf wirthshaus und knüpfte mit dem Wirth, der ihn und seinen Stand nicht kannte, ein Gespräch an und fragte ihn dabei u. A. was seine Meinung sei über den Kirchenstreit, er solle sie ganz offen äußern. Der Wirth, ein Aufgeklärter und „Achtundvierziger“, sagte: Meine Meinung ist die: wenn nur die weltlichen und geistlichen Herren (Obrigkeiten) einander auffressen würden, daß keiner mehr übrig bliebe! Ob der Beamte sich eine Lehre daraus gezogen, weiß ich nicht.

Die einzige sichere Grundlage für den Staat und das weltliche Regiment ist die Religiösität und Sittlichkeit, ist die Gewissenhaftigkeit seiner Bürger. Polizei und Gendarmen, Bajonette und Kanonen vermögen nur eine Zeit lang die Ausschreitungen im Zaun zu halten, äußerliche Ordnung zu erzwingen, während innerlich der Kern faul wird und verdirt, bis das Ganze zusammenbricht. Und

wie, wenn das Heer selbst nicht mehr gewissenhaft, sondern von revolutionären Ideen durchseucht ist? — Wo die Gewissenhaftigkeit fehlt, da wird Gesetz und Ordnung beobachtet, so lang man den Zwang fürchtet oder einen Nutzen davon hat; wie aber das „Utilitätsprincip“ das Gegentheil rathsam erscheinen lässt, was soll davon abhalten? Wo dagegen die Bürger wahrhaft religiös und gewissenhaft sind, da gehorchen sie, ohne Rücksicht auf Zwang und Strafe, um des Gewissens willen; ihr Gehorsam ist, wie die Religion, auf der er beruht, fest und unwandelbar und man kann darauf ruhig sich verlassen. Es ist deshalb begreiflich (aber unsäglich miserabel), wie ein Fürst seinem Sohn den Rath geben konnte: Halte dich stets gut mit den Liberalen und Freimaurern, denn die sind zum Rebellenliren gleich bereit, wenn du sie vor den Kopf stößest; auf die Katholiken dagegen brauchst du solche Rücksicht nicht zu nehmen, denn die machen keine Revolution. Wenn nun die Gewissenhaftigkeit der Bürger von solch' unberechenbarem Werth für die bürgerliche Gesellschaft ist, so ist es auch die Beicht; denn nirgends wird diese Gewissenhaftigkeit so garantirt, controlirt und gefördert, als durch das Beichtinstitut. Ein interessantes Beispiel hiefür im Kleinen lieferte der bekannte protestantische Pastor Löhe, der in einer von ihm gegründeten Anstalt die specielle oder Privatbeicht einführte, und nun erzählt: dadurch seien Carter und Strafen vermieden und ein Geist der Willigkeit und des Gehorsams verbreitet worden, der ohne diese Beicht gar nicht möglich gewesen wäre.

3. Selbstverständlich liegt es auch im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, ja ist für ihren dauernden geordneten Bestand unerlässlich, daß möglichst wenige Verbrechen begangen werden. Nun, was vermag denn der Staat dagegen? Sehr wenig! Er kann durch seine Strafbestimmungen einigermaßen die Ausbrüche der Lasterhaftigkeit eindämmen, aber die Quellen der Verbrechen aufzusuchen und zu verstopfen vermag er nicht. Ich sagte: einigermaßen könne er die äußersten Verbrechen eindämmen — und selbst das gelingt ihm sehr mangelhaft. Überall sind in den letzten Decennien neue Gefängnisse, Zuchthäuser &c. entstanden — haben die Verbrechen abgenommen? Mit welcher drakonischen Strenge werden jetzt z. B. Verfehlungen gegen das Eigenthum, Diebstähle &c. bestraft (weit ärger als Gotteslästerung). Haben dieselben gegenüber früheren Zeiten sich vermindert? Hier gilt es eben die Quellen des Verbrechens aufzusuchen und zu verstopfen — und das geschieht im Beichtinstitut.

4. Namentlich werden gewisse, für die Gesellschaft höchst verderbliche Verbrechen und Laster im Beichtstuhl fast allein wirksam bekämpft, verhütet und geheilt. Wir rechnen dazu in erster Linie das so verderbliche, entnervende, zerrüttende Laster der Molitiae, das mit seinem Pesthauch schon die Jugend vergiftet. Bei

Unzähligen, die sonst sicher davon angesteckt worden wären, hat hier die Beicht schon prophylaktisch gewirkt. Das Beichtkind wurde an gehalten, auch seine Versuchungen und Gefahren anzugeben, — und so konnte bei Zeiten gewarnt und verhütet werden. Unzählige sind schon durch die öftere Beicht davon geheilt worden, da andere Heilmittel sich als wirkungslos erwiesen. Schon der Gedanke: „ich muß es wieder beichten“, hat Manche vor der Wiederbegehung abgehalten — gar nicht zu reden von der Gnade des Sacraments, von dem warnenden, schreckenden, aufrichtenden Zuspruch des Beichtvaters, von der Angabe zweckmäßiger Verhütungs- und Heilmittel. Selbst der protestantische Prälat Kaps sah dies ein, indem er seine Confirmanden zu einem Bekenntnis ihrer bezüglichen Verfehlungen nöthigte. (Also die katholische Beicht durfte es nicht sein — über die hat der Herr Prälat jedenfalls auch mit so vielen seiner Glaubensgenossen die Zornesschale seiner Entrüstung ausgespülten und sie als „Gewissenstyrannie“ verurtheilt. Dafür führte er eine Beicht ein, wozu ihm gar kein Recht zustand, und veröffentlichte dann deren Resultat in einer Schrift!) Zu einem mir bekannten, vortrefflichen Priester kam ein protestantischer Jüngling und bekannte, daß er an dem geheimen Laster leide und nicht davon loskommen könne, und bat um Hilfe. Der Geistliche hieß ihn alle acht Tage wiederkommen und Rechenschaft ablegen, und indes die von ihm angegebenen Mittel (namentlich Gebet) eifrig anwenden. Die Sache gieng so gut, daß gegründete Hoffnung vorlag, den Jüngling in Bälde gänzlich befreit zu sehen. Da erfuhr der streng protestantische Vater desselben von seinen Besuchen bei einem katholischen Priester und untersagte ihm solche auf's Schärfste. Das Resultat war, daß der unglückliche Jüngling zurückfiel, nach und nach an Leib und Seele zerrüttet wurde und in einem Irrenhause starb.

Aehnlich ist es mit den Vergehen gegen das Eigenthum. Die Strenge, mit welcher der Beichtvater auf Restitution dringt; der Gedanke: ich muß es doch beichten und muß wiedererstatthen, wenn ich Verzeihung will, hat schon Viele in solchen Versuchungen bewahrt. Bekannt ist ja allerorts, wie viele Restitutionen schon in Folge der Beicht geleistet wurden, oft in enormem Betrage. Deshalb nehmen auch manche protestantische Herrschaften mit Vorliebe katholische Dienstboten und halten sie an, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und öfter zu beichten — sie wissen dann, daß ihr Eigenthum gesichert ist. Der bekannte Schriftsteller Msgr. Segur erzählt, wie ein protestantischer Pastor, der auf einer Reise eine bedeutende Summe Geldes verlor, seine Frau damit tröstete, er werde dieses Geld sicher wieder bekommen, denn die Gegend sei ganz katholisch; er habe nämlich die Erfahrung gemacht, daß er in katholischen Ggenden Gestohlenes oder Verlorenes wiederbekomme (u. a. weil der

Beichtvater zur Restitution verpflichtet) in protestantischen dagegen nicht. — Der betreffende Pastor wurde später katholisch.

Daß viele Feindschaften, eheliche Zerwürfnisse, Familiendissidenzen usw. schon durch die Beicht verhütet oder versöhnt und beigelegt wurden, ist eine gleichfalls bekannte Thatsache. Wie mancher liberale Philister hat keine Ahnung davon, daß nur die von ihm geschmähte und verschmähte Beicht ihn vor schwerem Familienglück bewahrte.

Indem wir die weitere Thatsache, daß der Socialismus in Gegenden, wo die katholische Religion und damit auch das Beichtinstitut, nicht nur theoretisch gelehrt, sondern auch praktisch geübt wird, kaum nennenswerthe Erfolge zu verzeichnen hat (o daß doch gewissen Staatsmännern hierüber die Augen aufgiengen!) nur kurz registrieren, wollen wir zum Beschluß dieses Punktes über die günstigen Erfolge, welche der Beicht bezüglich der Selbstmorde zuzuschreiben sind, ein ganz gewiß unverdächtiges Zeugnis anführen. Die allgemeine deutsche Criminalzeitung (1884 Nr. 42) sagt, nachdem sie die Thatsache hervorgehoben, daß bei der protestantischen Bevölkerung die Selbstmorde viel häufiger sind, als bei der katholischen, Folgendes bei: „Es ist eine natürliche und nothwendige Folge der Verschiedenheit gewisser ausschlaggebender Verhältnisse in den beiden Confessionen, hauptsächlich zweier. Das eine ist, daß der Katholik besonders durch die Beicht seinem Seelsorger näher steht, als der Protestant, namentlich auf dem Land und in kleinen Gemeinden. Der Selbstmörder ist in der Regel schon vorher, oft lange vorher, von dem fatalen Gedanken gequält gewesen, wenigstens mit der Anlage zu demselben. Wenn die Religion nicht allen Einfluß bei ihm verloren hat, wird er Hilfe bei seinem Seelsorger suchen. Dieser seinerseits, wenn er in der Beicht dem Gemüth seines Beichtkindes auf den Grund kommt, wird ihm zu Hilfe kommen. Materielle Hilfe, namentlich indirekte, zu welcher der Geistliche, wenn er Einfluß hat, leicht den Weg findet, kommt hier gewiß auch öfters vor. Das alles geht dem Protestant ab. Das Andere ist dieses: Bei dem Katholiken fällt der Selbstmord auf eigenthümliche Weise schwer in's Gewicht. Der Selbstmord ist sicher eine Todsünde. Mit einer nicht geführten Todsünde in die Ewigkeit einzugehen, ist ihm das Schrecklichste, was er sich denken kann. Bei der einfachen Landbevölkerung, die doch den größten Theil der Einwohnerschaft ausmacht, wirken alle diese Begriffe und Verhältnisse in voller Kraft.“

5. Von gar nicht zu unterschätzendem Werth ist es auch, daß gerade in der Beicht die Gleichheit Aller vor Gott und die Nothwendigkeit, daß Alle, auch die Höchstgestellten sich der von Gott bestellten Autorität unterwerfen, so scharf und bestimmt hervortritt. Wenn der Papst und der Kaiser Sündenvergebung wollen, so müssen sie eben so gut zu den Füßen des Priesters niederknien und sich

als arme Sünder bekennen, wie das letzte und verachtetste Bettelweib. Und Manchen der Höchstgestellten, denen sonst Niemand die Wahrheit sich zu sagen getraut, wird wenigstens hier (wenn anders sie selbst und der Beichtvater ihre bezügliche Pflicht thun) das „Non tibi licet“ zugerufen.

Wir könnten uns auch noch auf die sehr zahlreichen Zeugnisse von protestantischer Seite für die Nützlichkeit der Beicht berufen und auf die freilich vergeblichen Versuche, dieselbe in ihren Kreisen wieder einzuführen; wollen aber nur eine bezeichnende Thatssache registrieren. Als die Nürnberger sich „dem reinen Evangelio“ zuwendeten, hatte der Magistrat natürlich nichts Eiligeres zu thun, als mit dem anderen „päpstischen Aberglauben“ auch die Beicht abzuschaffen. Es gieng aber nicht sehr lange, da wendete sich der wohllobliche Magistrat genannter Stadt an Kaiser Karl V., er möge mit seiner kaiserlichen Autorität die Beicht wieder einführen, sinternalen die Leute seit deren Abschaffung so frech, unbändig, zucht- und schamlos geworden seien, daß nicht mehr mit ihnen auszukommen sei.

Zum Schlusse sei es gestattet, auf die Hauptanwürfe, die gegen das Beichtinstitut erhoben werden, noch eine kurze Antwort zu geben. Auf die Behauptungen, die Beicht sei ein „Menschenfündlein“, „Erfindung herrschüchtiger Priester“ &c. wird natürlich hier nicht eingegangen. Nur möchte ich wünschen, Jene, die dies behaupten, könnten und müßten einmal vier Wochen an einem besuchten Wallfahrtsorte oder eine österliche Zeit in einer großen Pfarrei als Beichtväter mitmachen. Ich glaube, die würden ihr Leben lang jene Behauptung nicht mehr aufstellen. Denn keine Function ist dem Priester (dem natürlichen Menschen nach) unangenehmer, Zeit und Kräfte raubender, aufreibender und zum frühen Siechthum und Tod führender, als das Beichthören. Ich kannte einen Priester, der sehr viele Beichten hören mußte (er starb auch in Folge dieser Anstrengung), und zu sagen pflegte: Wenn es keine Hölle gäbe, brächte mich kein Mensch in den Beichtstuhl.

Auch den Vorwurf will ich nur berühren: durch die Beicht werde das Schamgefühl verlegt. Das Gegentheil ist wahr: das verlegte Schamgefühl wird restituirt, geschärft und geschützt.

Die zwei Hauptvorwürfe, die man gegen die Beicht öfters zu hören bekommt, sind: einmal, es werde durch sie der Leichtsinn im Sündigen befördert; der Katholik meine, wenn er gesündigt, brauche er seine Sünden nur einem Priester in's Ohr zu sagen, damit sei Alles wieder gut. (Habe ich doch noch unsinnigere Vorwürfe gehört. Ein „gebildeter“ Philister sagte, zur Zeit da ich noch studierte, in meiner Gegenwart allen Ernstes: wenn ein italienischer Bandit jemanden berauben und umbringen wolle, so gehe er vorher in den Beichtstuhl und sage dies dem Priester, der ihn zum Voraus

davon absolvire, dann glaube der Bandit mit ruhigem Gewissen rauben und morden zu dürfen.) Sodann heißt es, im geraden Gegensatz dazu: die Beicht sei eine unerträgliche Last, eine Folter des Gewissens (carnificina conscientiae) eine Gewissenstyrannei. Diese zwei Vorwürfe zeigen schon durch ihren Widerspruch, was von ihnen zu halten ist. Wenn ich einen Weg nach einem bestimmten Ziel eingeschlagen habe und es begegnen mir Zwei, deren erster mir sagt: Du bist viel zu weit links, der Andere im Gegentheil: Du hältst Dich viel zu weit rechts — so werde ich calculiren: also werde ich so ziemlich in der rechten Richtung, auf dem rechten Wege sein. Die Anwendung auf unser Thema dürfte nicht schwer sein.

Doch sehen wir die beiden Vorwürfe einzeln an. Also dem Katholiken wird das Sündigen durch die Beicht erleichtert — dem Protestanten wahrscheinlich durch Nichtbeichten erschwert ?? Wenn Diejenigen, welche diesen Vorwurf machen, die Disposition hätten, welche die Kirche zur Beicht verlangt, so wären sie wahrscheinlich besser daran, als sie sind, und es dürfte sie sicher Niemand des „sittlichen Leichtsinns“ beschuldigen. Verlangt denn die protestantische Lehre mehr zur Sündenvergebung als die katholische Kirche? Es ist schwierig, „keine Sätze zu schreiben“ oder sich nicht zu entrüsten über solche Unwissenheit oder . . . ?

Dann soll die Beicht Gewissenstyrannei sein. Dieses liberale Schlagwort müssen wir doch prüfen. Was ist denn Gewissenstyrannei? Sie ist ein Act oder Verfahren, wodurch ichemand zwingen oder nöthigen will, gegen sein Gewissen zu handeln. Sie kommt allerdings ziemlich häufig vor z. B., wenn eine Regierung Gesetze erläßt, wodurch die Unterthanen gezwungen werden sollen, gegen ihre religiöse Ueberzeugung zu handeln; wenn ein Fabrikant oder Vorgesetzter seine Arbeiter und Untergebenen bei Wahlen zwingen will, gegen ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen zu wählen z. c. Ergebenste Anfrage: Findet diese Gewissenstyrannei statt auf katholischer Seite? Auch Katholiken verfallen freilich in solche. Ein katholischer Officier, mit dem ich auf einer Reise zusammentraf, erzählte mir, daß er seiner Frau nicht gestatte, zu beichten. Das war Gewissenstyrannei, da er seiner Frau verwehrte, der Forderung ihres Gewissens nachzukommen — der Betreffende aber war ein richtiger Liberaler, der jedenfalls auch in sittlicher Entrüstung machte über die Gewissenstyrannei der katholischen Kirche. Wenn nun letztere von ihren Kindern verlangt, sie sollen, falls sie in schwere Sünden gefallen sind, diese (jährlich wenigstens einmal) beichten, übt sie dann Gewissenstyrannei? Gewiß nicht, denn sie verlangt von dem Katholiken nur das, wozu ihn sein Gewissen ohnehin verpflichtet, da er glaubt, daß es göttliches wie kirchliches Gebot ist, wie oben zu beichten. Wenn aber Einer das nicht glaubt, die Beicht nicht als von Gott eingesetzt und be-

fohlen annimmt? Dann ist er eben kein Katholik mehr und müßte consequent seinen Austritt aus der Kirche anzeigen, die ihn weiter auch nicht behelligen wird, als daß sie ihn zur Sinnesänderung und Rückkehr auffordert und für dieselbe betet.

Andere Vorwürfe halten sich an Verzerrungen und Verleumdungen des Beichtinstituts, an angebliche Mißbräuche (die, wenn sie wirklich stattgehabt hätten, gewiß nicht dem Beichtinstitute, sondern einzelnen Beichtenden resp. Beichthörenden zur Last zu legen wären) und werden durch die beglaubigteste Erfahrung auf's Glänzendste widerlegt. Wir lassen sie deshalb ruhig zur Seite und schließen mit den Fragen: Wer ist durch das Beichten (NB. nicht durch sacramentische Beichten) je schlechter, wer durch Vernachlässigung und Unterlassung der Beicht je besser geworden? Geben die Leute das Beichten auf, wenn sie sich bekehren und besser werden wollen? oder wenn sie anfangen, dem Leichtsinn sich zuzuneigen und der Unstiftlichkeit verfallen? —

## Das Concil von Trient und die „anfängliche“ Liebe.

Von Professor Dr. M. Fuchs in Linz.

Die katholische Lehre von der Neue ist im gesamten Offenbarungsinhalte eine der allerwichtigsten. Hängt ja doch der gütige Empfang des Bußsacramentes, die Rechtsfertigung des Sünder und in letzter Linie sein ewiges Heil ganz vorzüglich von der wahren Neue über die Sünden ab. Ist diese vorhanden, dann hat es mit den anderen zum würdigen Empfange des Bußsacramentes erforderlichen Dispositionen des Sünder in der Regel keine erhebliche Schwierigkeit mehr; fehlt es an der rechten Neue, so kann das sorgfältigste und vollständigste Sündenbekenntnis nichts helfen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß selbst das oberste Lehramt der Kirche auf dem Concil von Trient es für nöthig erachtet hat, den Gläubigen eine genaue und vollständige Belehrung („exactiorem et pleniorem definitionem“ sess. XIV. Einleitg.) über das Bußsacrament im allgemeinen und insbesondere über die Neue zu ertheilen. Und ebenso leicht begreift es sich, daß wir nicht bloß in umfangreicheren theologischen Werken, sondern auch in jedem größeren Katechismus einer Auseinandersetzung über diesen Theil des Sacramentes begegnen.

Aber obschon man glauben sollte, daß die mit der größten Genauigkeit des Ausdruckes abgefaßte Erklärung des Tridentinums, die wir bezüglich der Neue im 4. Capitel der 14. Sitzung finden, genügen sollte, alle Fragen über die Eigenschaften einer wahren Neue zu lösen und etwaige Zweifel zu zerstreuen, haben es doch katholische Theologen zu Stande gebracht, eine Controverse über dieselbe an-